

## **Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz**

zwischen

Der Landeshauptstadt Potsdam, diese vertreten durch

Herrn Oberbürgermeister

Jann Jakobs

Friedrich-Ebert-str. 79/81

14471 Potsdam

und

dem Klinikum

Ernst-von-Bergmann gGmbH

Charlottenstr. 72

14467 Potsdam

dieser vertreten durch

den Geschäftsführer

Herrn Steffen Grebner

### **Präambel**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Klimawandel zu dem Zeitpunkt des Abschlusses dieser Kooperationsvereinbarung bereits eingetreten ist. Es gilt, die Risiken dieses Klimawandels als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Dies betrifft vor allem die notwendige Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes in die Atmosphäre, damit einhergehende Maßnahmen zur Effizienzverbesserung der Energieerzeugung und des Energieverbrauches, sowie die Nutzung von erneuerbarer Energien.

Im Bewusstsein dieser Gegebenheiten und in dem Bewusstsein, dass die energetische Sanierung des Gebäude- und Wohnungsbestandes in der Landeshauptstadt auch in Zukunft einen überaus wichtigen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten kann, schließen die Vertragsparteien folgende Kooperationsvereinbarung:

## **§ 1**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine erhebliche Reduzierung des Kohlendioxidausstoß notwendig ist, um die gesamtgesellschaftlichen Klimaschutzziele zu erreichen.

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 eine Reduzierung des Kohlendioxidausstoß um 20 % ( bezogen auf das Jahr 2005) bzw. langfristig (bis 2050) einen Kohlendioxidwert von 2,5t pro Jahr pro Einwohner anzustreben, wird als geeigneter Schritt angesehen, die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen.

## **§ 2**

Die Vertragsparteien vereinbaren deshalb, sich bei der Verfolgung dieser Ziele gegenseitig durch vielfältige Aktivitäten zu unterstützen.

## **§ 3**

Das Klinikum Ernst- von Bergmann verpflichtet sich aus dieser Vereinbarung wie folgt:

- zu weiteren Investitionsmaßnahmen, die der Energieeinsparung dienen
- zu weiteren Investitionsmaßnahmen die der Nutzung alternativer Energien dienen wie Erdwärme, Solarthermie und Photovoltaik
- zur Aufklärung der Mitarbeiter und ggf. der Mitglieder wie diese Energie und Kosten sparen können und wie Lebensweise und Verhalten verändert werden kann.

## **§ 4**

Die Stadt verpflichtet sich aus dieser Vereinbarung wie folgt:

- zur Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes 2020 (mit Energie-Konzept) auch unter dem Gesichtspunkt, der verstärkten Nutzung von erneuerbarer Energien,
- zu Maßnahmen, den Energieverbrauch und den Kohlendioxid-Ausstoß städtischer Gebäude zu reduzieren. Sie ist sich hierbei ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- zu Anstrengungen, um die Bürger der Stadt aufzuklären und zu motivieren, Energie und damit Kosten zu sparen. Sie trägt auch für die Beratung von Investoren und Hauseigentümern in geeigneter Weise Sorge
- Einflussnahme auf Bund und Land, damit diese Förderinstrumente zur energetischen Gebäudesanierung auf Dauer zur Verfügung stehen

## **§ 5**

Die Vertragsparteien vereinbaren, sich regelmäßig über Probleme in der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung zu unterrichten und verpflichten sich gegenseitig zu größtmöglicher Transparenz in der Umsetzung dieser Vereinbarung, insbesondere was die unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen –Bereitstellung von Verbrauchsdaten betrifft.

## **§ 6**

Die Vereinbarung gilt für einen unbestimmten Zeitraum und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Halbjahr kündbar.

Potsdam, den 15. April 2009

Jann Jakobs

Oberbürgermeister

Steffen Grebner

Geschäftsführer